Deutscher Bundestag **Drucksache 16/638**

16. Wahlperiode 14. 02. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/495 –

Offenlegung der deutschen Agrarbeihilfeempfänger

Vorbemerkung der Fragesteller

Während der WTO-Ministerkonferenz in Hongkong im vergangenen Dezember haben sich die Mitgliedstaaten auf das Auslaufen aller Exportsubventionen im Agrarbereich bis zum Jahr 2013 festgelegt. Dieser Schritt entsprach Forderungen vieler Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Staaten, deren Landwirtschaft unter starkem Druck durch subventionierte Agrargüter aus den Industrieländern, insbesondere aus der EU, steht. Für die Produktionssubventionen steht ein entsprechender Beschluss indes noch aus.

MISEREOR veröffentlichte 2005 eine Studie über die Wirkung von Milchimporten aus der EU und anderer entwickelter Staaten auf die Wirtschaft in Burkina Faso. Das mit EU-Geldern subventionierte Trockenmilchpulver wird dort zu Dumpingpreisen angeboten, mit denen die einheimische Landwirtschaft nicht konkurrieren kann. Obwohl es derzeit rund eine Million Milchviehhirten in Burkina Faso gibt, was einem Zehntel der Gesamtbevölkerung entspricht, konsumieren die Einwohner in Ouagadougou und den anderen Städten des Landes fast ausschließlich die aus importiertem Trockenpulver gewonnene Milch.

Europäische Exportsubventionen kommen lediglich exportorientierten Betrieben zugute und nutzen den kleinen und mittleren Bauernhöfen in Europa nichts. Aber auch bei den Produktionssubventionen profitieren vor allen Dingen jene, die schon viel haben. Oxfam veröffentlichte im November 2005 ihre Auswertung der Subventionsberichte verschiedener Länder über die ausgezahlten Agrarbeihilfen und kam zu dem Ergebnis, dass

– in Frankreich 60 Prozent der EU-Direktzahlungen an nur 15 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe gehen, während 70 Prozent der bäuerlichen Betriebe nur 17 Prozent der Beihilfen erhalten;

– in Spanien die sieben meistbegünstigten Empfänger soviel erhalten wie die 12 700 kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe zusammen;

– in Großbritannien die königliche Familie ein großer Empfänger von Agrarsubventionen ist, ebenso wie der Zuckerkonzern Tate & Lyle;

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Februar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

– in Dänemark im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik insgesamt eine siebenstellige Summe an vier Minister der Regierung, mehrere Parlamentsabgeordnete und die dänische EU-Kommissarin ausgezahlt wird.

In den Niederlanden wurde öffentlich, dass das Unternehmen des Landwirtschaftsministers Cees Verman 150 000 Euro an Agrarsubventionen erhielt. Die Evert Vermeer Stichting hat im September 2005 einen detaillierten Katalog über die vierzig größten Zahlungsempfänger von Agrarsubventionen in den Niederlanden erstellt. Aus ihm ging hervor, dass die fünf meistbegünstigten Firmen, darunter Nestlé Nederland und das Industrieunternehmen Verwerkings Industrie Vreeland, in den Jahren 1999 bis 2003 zusammen 2,39 Mrd. Euro an Agrarsubventionen erhielten. Unter den vierzig meistbegünstigten Unternehmen befanden sich der Bierbrauer Heineken und der Zigarettenhersteller Philip Morris.

1. Auf welche Gesamtsumme beliefen sich die in den Jahren 1999 bis 2004 an deutsche Unternehmen ausgezahlten Agrarbeihilfen?

2. Auf welche Summe beliefen sich dabei die Exportsubventionen?

Die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland beliefen sich in den EU-Haushaltsjahren 1999 bis 2004 auf

Millionen Euro

1999	2000	2001	2002	2003	2004
3 806,1	3 688,7	4 108,9	5 042,3	4 026,0	4 515,7

EU-Ausfuhrerstattungen wurden in den EU-Haushaltsjahren 1999 bis 2004 in Deutschland in folgender Höhe gezahlt:

Millionen Euro

1999	2000	2001	2002	2003	2004
765,8	773,2	569,0	481,3	500,3	469,8

Quelle: Europäische Kommission

Diese letztgenannten Zahlungen wurden an Unternehmen geleistet, die die Ausfuhr in ein Drittland von Deutschland aus vorgenommen haben. Dabei handelt es sich jedoch nicht immer um deutsche Unternehmen.

Ferner wurden Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (z. B. Investitionsförderung, Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten, Dorfentwicklung) in Deutschland mit EU-Mitteln in folgender Höhe unterstützt:

Millionen Euro

Ländliche Entwicklung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	948,7	733,5	1 035,9	1 191,6	1 299,7	1 411,4

3. Befanden sich unter den Subventionsempfängern seit 1982 Bundesminister, deutsche EU-Kommissare oder deutsche Staatssekretäre, und wenn ja, welche?

4. Welches sind die Namen der vierzig deutschen Unternehmen, die am meisten Agrarbeihilfen im Gesamtzeitraum 1999 bis 2004 erhielten, und welche Summen erhielten sie im Einzelnen?

Aufstellungen hierzu liegen nicht vor. Eine Bekanntgabe der Daten wäre nur mit Zustimmung der Betroffenen zulässig. Eine entsprechende Anfrage wäre mit nicht zu rechtfertigendem Aufwand verbunden.

5. Hat das BMZ seit Beginn der 90er Jahre Evaluierungen über die Auswirkungen subventionierter Agrarexporte deutscher Unternehmen auf die Landwirtschaft in einzelnen Ländern oder Regionen der Dritten Welt erhoben?

   Wenn ja, wie hoch beziffert die Bundesregierung den entstandenen Schaden für die heimische Landwirtschaft in den betroffenen Regionen (bitte nach Ländern und Branchen einzeln aufführen)?

Über die Auswirkungen subventionierter Agrarexporte deutscher Unternehmen auf die Landwirtschaft in einzelnen Ländern oder Regionen der Dritten Welt liegen der Bundesregierung keine Studien vor.

Auch Arbeiten der Weltbank sowie der EU enthalten keine detaillierten Informationen über den in den betroffenen Regionen entstandenen „Schaden“.

6. Plant die Bundesregierung, einzelnen Beziehern von Exportsubventionen die entstehenden Mindereinnahmen nach Auslaufen dieser Subventionen bis 2013 durch anderweitige Unterstützungszahlungen zu kompensieren, und wenn ja, welche Kategorien der Exportsubventionen sind nach jetzigem Planungsstand davon betroffen?

Nein.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen und gedenkt sie künftig zu ergreifen, um die öffentliche Transparenz bezüglich der Unterstützungszahlungen an deutsche Unternehmen im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik zu verbessern?

Über Höhe, Zusammensetzung und Einkommenswirkung der EU-Direktzahlungen und anderer Subventionen an landwirtschaftliche Unternehmen unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit jährlich im Agrarpolitischen Bericht gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes (zuletzt Bundestagsdrucksache 15/4801, S. 28 bis 31).

Die Höhe der Zahlungen steht in einem Zusammenhang mit dem Umfang der Verluste durch die Stützpreissenkungen im Rahmen der EU-Agrarreformen und/oder den erbrachten Leistungen. Von daher erhalten große Betriebe naturgemäß absolut höhere Zahlungen. Bei der Beurteilung der Höhe der Zahlungen ist zudem zu berücksichtigen, dass landwirtschaftliche Betriebe, die jährlich Direktbeihilfen von mehr als 300 000 Euro erhalten, entsprechend mehr Arbeitskräfte beschäftigen.

Da die EU-Direktzahlungen bisher auf bestimmte Produktbereiche ausgerichtet waren, werden Unterschiede in der Höhe der Direktzahlungen je Arbeitskraft und je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die Produktionsstruktur der Betriebe bestimmt. Bei den Direktzahlungen je Arbeitskraft gibt es nur

geringfügige Unterschiede zwischen kleinen und großen Betrieben, während die Direktzahlungen und Zuschüsse bezogen auf einen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in kleineren Betrieben sogar höher sind als in größeren Betrieben.

Die großen landwirtschaftlichen Betriebe sind insbesondere in den neuen Bundesländern eine unverzichtbare Säule der Wirtschaft in den ländlichen Räumen. Auf diesen Sachverhalt wird die Bundesregierung verstärkt hinweisen, um dem Eindruck entgegenzutreten, als würden Agrarbeihilfen in Deutschland an landwirtschaftliche Betriebe und andere Unternehmen ohne eine entsprechende Berechtigung oder Gegenleistung gezahlt und bestimmte Betriebsstrukturen in einer unangemessenen Weise bevorzugt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333